



Qualifikationsverfahren ab 2018

Buchhandel

Verzeichnis der erlaubten Hilfsmittel

FACH	HILFSMITTEL ERLAUBT
Lokale Landessprache (schriftlich)	Rechtschreibewörterbuch in Papierform, z.B. Duden Band 1
Bibliografie und Recherche (schriftlich)	Internet und Onlinekataloge
Handelsobjekte (schriftlich und mündlich)	Keine Hilfsmittel erlaubt
Betriebliche Prozesse (mündlich)	Teil 1: Kurze Notizen, Stichwortkarten, Flipchart, Powerpoint
Literatur, Kultur, Wissenschaft (mündlich)	Gemäss QV-Wegleitung Position 4 (wie in vorangegangenen Jahren)
WPG (Wirtschaft, Politik, Gesellschaft)	<p>Taschenrechner: mit ausschliesslich numerischer Anzeige, nichtdruckend, netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig</p> <p>Schweizer Gesetzbücher: ZGB, OR, SCHKG, BV in Papierform.</p> <ul style="list-style-type: none">• An der WSKVW wird die Studienausgabe (Orell Füssli) empfohlen. Ansonsten sind keine kommentierten Ausgaben erlaubt.• Grundsätzlich sind alle Gesetzestexte zugelassen. Die Prüfung beschränkt sich aber auf ZGB, OR, BV. <p>Folgende Ergänzungen in den Gesetzesbüchern sind erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verwendung von unbeschrifteten bzw. unbearbeiteten Reitern- Textmarkierungen mit Farbe und/oder Unterstreichung <p>Nicht erlaubt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eigene Notizen (inkl. Unkenntlichmachungen mit Tipp-ex o.ä.)- Verweise auf andere Artikel

Allgemeine Richtlinien, geltend für alle Kandidaten/Kandidatinnen

- Alle erlaubten Hilfsmittel (mit Ausnahme der Hilfesysteme der Software) sind von den Kandidaten/Kandidatinnen selbst zu beschaffen/mitzubringen.
- Die Kandidaten/Kandidatinnen sind für das einwandfreie Funktionieren der Hilfsmittel verantwortlich. Bei Störungen oder nicht mitgebrachten Hilfsmitteln besteht kein Anspruch auf eine Prüfungsverlängerung, eine Nachprüfung oder ein Ersatzhilfsmittel.
- Die korrekte Anwendung der Hilfsmittel muss von der Prüfungsaufsicht kontrolliert werden.
- Jedes Hilfsmittel darf nur von einem Kandidaten/einer Kandidatin benutzt werden.
- Die Kandidaten/Kandidatinnen dürfen während den Prüfungen keine elektronischen Kommunikationsmittel (Handy/Smartphone, Smartwatch, Smartglasses, PDA usw.) bei sich tragen oder müssen diese vor der Prüfung abgeben.